

CODE OF CONDUCT (VERHALTENSKODEX)

EINLEITUNG

Die gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung gehört zu den Grund- und Kernprinzipien des unternehmerischen Handelns. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen sind die Folgen in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu bedenken und in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Der vorliegende Code of Conduct dient der Swissatest Testmaterialien AG als Leitlinie für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Umgang mit Kunden und Zulieferern.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct gilt weltweit und ist von der Swissatest Testmaterialien AG (nachfolgend Unternehmen) in Selbstdeklaration unterzeichnet.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das Unternehmen hält die Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist. Das Unternehmen verfolgt einen fairen Wettbewerb und lehnt alle Arten der Korruption ab, einschliesslich Erpressung und Bestechung. Das Unternehmen ist bestrebt, die Transparenz innerhalb seiner Beschaffungskette laufend zu erhöhen und sorgt für eine angemessene Kommunikation seiner Geschäftspraktiken gegenüber aussen.

MENSCHENRECHTE

Das Unternehmen achtet die Einhaltung der Menschenrechte in seinem Unternehmen. Es stellt sicher, dass es sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht. Insbesondere achtet das Unternehmen auf folgende Menschenrechte:

- * Die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot;*
- * Der Schutz der Privatsphäre;*
- * Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung;*
- * Das Recht auf Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.*

ARBEITSBEDINGUNGEN

Das Unternehmen engagiert sich für die Einhaltung sozialer Standards am Produktionsort. Dazu hält es die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) ein, insbesondere:

- * Verbot von Zwangsarbeit;
- * Verbot von Kinderarbeit;
- * Einhaltung der lokalen Arbeits- und Ruhezeitvorschriften, wobei die Höchstarbeitszeit pro Woche nicht mehr als 48 Stunden betragen sollte (ohne Überstunden). Überstunden sind zu kompensieren.
- * Bezahlung eines für die Tätigkeit und den Standort angemessenen Lohnes sowie Einhaltung der Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit.
- * Einhaltung der lokalen Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;
- * Respektierung des Rechts auf Versammlung und auf Kollektivverhandlungen.

UMWELTSCHUTZ

Das Unternehmen führt seine Geschäftstätigkeit an allen Standorten umweltbewusst aus. Es ergreift wirtschaftlich vertretbare Massnahmen, um ein zufriedenstellendes Schutzniveau zu erreichen. Insbesondere stellt das Unternehmen einen verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien sicher und optimiert seinen Wasser- und Energieverbrauch kontinuierlich, beziehungsweise sorgt dafür, dass der Verbrauch dieser Ressourcen langfristig so tief wie möglich gehalten wird.

UMSETZUNG DES CODES OF CONDUCT

Das Unternehmen unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um den vorliegenden Code of Conduct bei seiner Geschäftstätigkeit umzusetzen. Bei Defiziten ergreift es unverzüglich Verbesserungsmaßnahmen. Den Vertragspartnern des Unternehmens soll auf Verlangen nachvollziehbar dargelegt werden, auf welche Weise der Code of Conduct eingehalten wird. Geschäftsgeheimnisse oder sonstige schützenswerte Information bezüglich des Wettbewerbs sind von dieser Berichterstattung ausgenommen.

Swissatest Testmaterialien AG

Christian Portmann
CEO

Dr. Xaver Edelmann
Verwaltungsratspräsident